Landtag Nordrhein-Westfalen

12. Wahlperiode



Ausschußprotokoll 12/1381

21.10.1999

Hauptausschuß

55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.10 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz:

Werner Jostmeier (CDU)

Stenograph:

Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Der der Tagesordnung E 12/1789 zu entnehmende Punkt 1 wird in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1380.

Medienwirklichkeit und Medienkompetenz in den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen - Studie der Landesanstalt für Rundfunk NW kommt zu einem ernüchternden Ergebnis

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/3647 Vorlagen 12/2654, 12/2867

Der Ausschuß erklärt einstimmig den Antrag nach § 88 Abs. 6 GO für erledigt.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

öffentlicher Teil siehe APr 12/1380

55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

21.10.1999

sr-sto

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4200 Vorlage 12/2833

Der Ausschuß befaßt sich mit dem weiteren Beratungsverfahren.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

4 Ergebnisse der Medienklausur der Ministerpräsidenten am 15. Oktober 1999

Einem Bericht von Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski schließen sich Fragen aus dem Ausschuß an.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

5 Verschiedenes

Der Ausschuß kommt überein, zu der vom Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform durchzuführenden Anhörung zum 2. Modernisierungsgesetz eingeladen werden zu wollen und dann zu vereinbaren, wie er den Gesetzentwurf parlamentarisch weiter zu begleiten beabsichtige.

Außerdem spricht sich der Ausschuß dafür aus, das Papier der Landtagsverwaltung "Die Verantwortung von Parlament und Regierung bei Privatisierungen" - Vorlage 12/2932 -, das im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion "Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes" - Drucksache 12/2757 - steht, in einem ersten Beratungsdurchgang in der Sitzung am 25. November zu behandeln,

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Hauptausschuß
55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

21.10.1999

sr-sto

Aus der Diskussion

Der der Tagesordnung E 12/1789 zu entnehmende Punkt 1 wird in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1380.

2 Medienwirklichkeit und Medienkompetenz in den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen - Studie der Landesanstalt für Rundfunk NW kommt zu einem ernüchternden Ergebnis

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/3647 Vorlagen 12/2654, 12/2867

Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier referiert zum Stand des Verfahrens: Der Antrag sei am 28. Januar an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie federführend sowie an den Hauptausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie habe den Antrag beraten und zu der in dem Antrag dargestellten Studie Expertinnen und Experten gehört. Die Landesregierung habe daraufhin vom Ausschuß den Auftrag erhalten, die Diskussion auszuwerten und Wege aufzuzeigen, welche Konsequenzen sie hieraus zu ziehen gedenke. Sie sei außerdem aufgefordert worden, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Medienerziehung in den Kindergärten Nordrhein-Westfalens verbessert werden könne. Der Bitte nachkommend, habe die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit mit Schreiben vom 21. September einen Bericht vorgelegt, der in der Vorlage 12/2867 auch den Mitgliedern des Hauptausschusses zugestellt worden sei. Die im federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie vertretenen Fraktionen hätten bereits in der Sitzung im September signalisiert, daß sie durch den Bericht den Antrag gemäß § 88 Abs. 6 GO als erledigt betrachteten.

Lothar Hegemann (CDU) signalisiert Einverständnis seiner Fraktion, den Antrag für erledigt zu erklären, wobei er betone, daß man damit nicht zum Ausdruck bringen wolle, daß man die in dem Bericht zum Ausdruck kommende Meinung der Landesregierung voll und ganz teile.

Reinhard Grätz (SPD) stellt fest, auch seine Fraktion könne dem Erledigungsvermerk zustimmen, allerdings auch deshalb, weil man der Auffassung sei, daß das, was die Landesregierung in ihrem Bericht sage, richtig sei.

21.10.1999

55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

sr-sto

Auch Roland Appel (GRÜNE) hält den Antrag für erledigt, wobei man in weiten Teilen die Bewertung der Landesregierung teile.

Er wolle bei dieser Gelegenheit an das Negativerlebnis auf der Funkausstellung am Stand der Telekom erinnern, als den Vertretern des Hauptausschusses das schon in der vorletzten Sitzung gerügte Computerspiel vorgestellt worden sei. Herr Jostmeier habe den Ausschußmitgliedern dankenswerterweise seinen Schriftwechsel mit der Telekom zur Verfügung gestellt. Die von der Telekom darin abgegebene Stellungnahme halte er für sehr unbefriedigend. Sie teile nämlich mit, daß das seines Erachtens gewaltverherrlichende Spiel die freiwillige Selbstkontrolle passiert habe. Er könne nur sagen: Wenn das freiwillige Selbstkontrolle sei, dann wisse er wirklich nicht mehr weiter.

Er glaube nicht, daß man so etwas durch Zensurmaßnahmen verhindern könne. Aber das müsse Ansporn sein, in der Praxis noch mehr auf Medienkompetenz schon bei Kindern hinzuwirken, damit Kinder so etwas einzuschätzen wüßten.

Werner Jostmeier (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er sei ebenso verärgert gewesen, als er die schriftliche Antwort in Händen gehalten habe, nachdem das, was ihm telefonisch mitgeteilt worden sei, deutlich positiver geklungen habe. Er meine allerdings, daß das, was man in Berlin zufällig bei der Telekom gesehen habe, nur die kleine Spitze eines riesigen Eisbergs sei.

In der "FAZ" von vorgestern sei zu einer Medienanalyse des deutschen Fernsehens eines Berliner Medienforschers festgestellt worden, daß Mord und Sex in den Medien immer mehr stattfänden und politische Information und Sachthemen nur noch wenig Platz ließen. - Wenn man dagegen wirklich etwas tun wolle, dürfe man es nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern müsse sich Gedanken darüber machen, welche Kompetenz man zur Gegensteuerung habe.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite 1.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4200 Vorlage 12/2833

Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier stellt fest, die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Einzelpläne seien in der Sitzung am 23. September in einem ersten Durchgang beraten worden. Aus dem Bereich des Einzelplans 02 - Staatskanzlei - hätten drei Themen nicht abschließend behandelt werden können.

21.10.1999

55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

sr-sto

- 1. Herr Kollege Hegemann habe um einen Bericht der Landesregierung über das Wissenschaftszentrum, das Kulturwissenschaftliche Institut und das Institut Arbeit und Technik gebeten. Das Wissenschaftszentrum habe dem Ausschußbüro inzwischen mitgeteilt, daß in Kürze das Jahrbuch des Wissenschaftszentrums vorliege und dem Hauptausschuß zur Verfügung gestellt werden solle. Er, Jostmeier, schlage vor: Sobald der Jahresbericht vorliege, sollte sich der Hauptausschuß darauf verständigen, wie er das Thema zu behandeln gedenke. Gegebenenfalls sei auch daran zu denken, zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt den Präsidenten des Wissenschaftszentrums einzuladen.
- 2. Herr Kollege Grätz habe darum gebeten, eine Übersicht zu erhalten, in welchen Bereichen sich die Landesvertretung in Brüssel schwerpunktmäßig betätige. Durch das Ausschußbüro sei inzwischen veranlaßt worden, daß der Jahresbericht für das Jahr 1998 aus April 1999 an die Hauptausschußmitglieder nachverteilt worden sei. Wenn sich dazu keine Fragen ergäben, betrachte er die Bitte des Abgeordneten Grätz als erledigt.
- 3. Herr Kollege Hegemann habe über die Filmstiftung einen Bericht erbeten, weil der Landesrechnungshof 78 von 83 geförderten Filmprojekten als Flops bezeichnet habe. Dazu habe der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle am 2. November die Prüfungsfeststellungen zur Filmstiftung in Nordrhein-Westfalen berate. Er bitte darum, danach dem Hauptausschuß berichten zu können.

Reinhard Grätz (SPD) bemerkt, ihm sei der Jahresbericht der Landesvertretung in Brüssel bis heute nicht zugegangen, und deswegen könne er dazu keine Fragen stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier stellt fest, ihm sei signalisiert worden, daß dies nicht nur bei Herrn Grätz so zu sein scheine, und bittet darum sicherzustellen, daß allen Ausschußmitgliedern der Bericht zugehe. Falls sich dazu Fragen ergäben, könnten diese in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Lothar Hegemann (CDU) legt Wert darauf, daß der Chef der Staatskanzlei in der Sitzung am 11. November den von ihm erbetenen Bericht zur Filmstiftung abgebe, weil in der dann folgenden Sitzung am 25. November bereits über den Haushalt abgestimmt werde.

Reinhard Grätz (SPD) hält es für wichtig, daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle am 2. November diesen Punkt nicht abschließend berate und den fachlich zuständigen Hauptausschuß so vor vollendete Tatsachen stelle.

Lothar Hegemann (CDU) sieht das anders. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle beleuchte die Vergangenheit und habe einen Bericht des Landesrechnungshofs mit einem entsprechenden

Hauptausschuß
55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

21.10.1999

sr-sto

Testat zu beurteilen, während sich der Hauptausschuß nach seiner Zuständigkeit eher mit der Zukunft befasse.

Reinhard Grätz (SPD) gibt zu bedenken, daß, wenn der Ausschuß für Haushaltskontrolle zu dem Ergebnis komme, daß in der Vergangenheit alles in Ordnung gewesen sei, der fachlich zuständige Hauptausschuß daraus den Schluß ziehen könnte, dann brauche auch in Zukunft nichts verändert zu werden. Und er, Grätz, gehe davon aus, daß dies nicht dem Wunsch der CDU-Fraktion entspreche.

4 Ergebnisse der Medienklausur der Ministerpräsidenten am 15. Oktober 1999

Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier weist einleitend darauf hin, daß die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung auf eine Bitte des Sprechers der CDU-Fraktion zurückgehe.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Staatskanzlei) berichtet, die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten habe am 15. Oktober getagt, Beschlüsse zum ARD-Finanzausgleich gefaßt und Empfehlungen ausgesprochen, was das künftige Stimmrecht der ARD-Landesrundfunkanstalten angehe.

Zum Finanzausgleich sei beschlossen worden, daß er vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2006 linear abgeschmolzen werde, und zwar von derzeit 1,9 % des ARD-Nettogebührenaufkommens - das seien rund 160 Millionen DM - auf 1 %; das seien schätzungsweise 100 Millionen DM. Diesen Vorschlag werde die Rundfunkkommission den Ministerpräsidenten unterbreiten. Damit sei die Androhung der Kündigung des Finanzausgleichs aus Sicht Nordrhein-Westfalens vom Tisch. Nach der Vereinbarung könne das Sonderkündigungsrecht zum Finanzausgleich zum ersten Mal zum 31. Dezember 2006 ausgeübt werden. Die Regierungschefs gingen davon aus, daß die großen Sender den kleinen Sendern durch Leistungs- und Gegenleistungsausgleich weiterhin hülfen. Das müßten die ARD-Anstalten untereinander ausmachen.

Nach derzeitigem Stimmrecht sei es so, daß bei Abstimmungen in den Gremien die großen Sender und die kleinen Sender jeweils eine Stimme hätten. Dies solle nunmehr geändert werden. Unter anderem sei über ein Bundesratsmodell, also eine Gewichtung der Stimmen, diskutiert worden. Das sei aus Sicht Nordrhein-Westfalens mit der größten Landesrundfunkanstalt besonders wichtig. Wie die Gewichtung aussehen solle, sei noch nicht abschließend geklärt. Bis zur nächsten Sitzung der Ministerpräsidenten solle versucht werden, sich auf einen Vorschlag für einen entsprechenden Schlüssel zu einigen.

21.10.1999

55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

sr-sto

Lothar Hegemann (CDU) möchte wissen, ob das Gespräch ein Meinungsaustausch gewesen sei oder ob die gefaßten Beschlüsse verbindlich seien.

StS'in Dörrhöfer-Tucholski (StK) erläutert, die Ministerpräsidenten hätten einvernehmlich eine Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten eingesetzt. Diese tage unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz. An den Sitzungen nähmen Ministerpräsidenten oder Chefs der Staatskanzlei teil. Die getroffenen Vereinbarungen seien verbindlich. Die Rundfunkkommission schlage sie der Ministerpräsidentenkonferenz vor. Natürlich könne diese etwas anderes beschließen. Da aber die Sitzung, über die sie berichtet habe, relativ einvernehmlich gelaufen sei, gehe sie davon aus, daß die Beschlüsse in der Ministerpräsidentenkonferenz Bestand hätten.

Lothar Hegemann (CDU) fragt, ob auch eine Diskussion über die 20-Uhr-Werbegrenze und die Rundfunkgebühren stattgefunden habe.

StS'in Dörrhöfer-Tucholski (StK) legt dar, das Thema der Werbung sei kurz andiskutiert worden. Die Debatte darüber sei aber auf das Frühjahr verschoben worden, um zunächst das Gutachten der KEF über die Erhöhung der Rundfunkgebühren abzuwarten und dies in diesem Zusammenhang neu zu diskutieren.

Reinhard Grätz (SPD) begrüßt die in der Rundfunkkommission erzielte Einigung, weil sie den Weg ebne, sich den wichtigen medienpolitischen Themen - Digitalisierung usw. - zuzuwenden.

Wie fast immer im Föderalismus sei ein Kompromiß geschlossen worden. Er persönlich habe Zweifel, daß es bei der raschen Absenkung des Betrags gelinge, bei den kleinen Sendern betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Das werde das Solidargefüge innerhalb der ARD sicher stark anspannen.

Zu "Verschiedenes" siehe Beschlußteil, Seite II.

Werner Jostmeier

stelly. Vorsitzender

03.11.1999 / 03.11.1999

100